



## Alternativantrag

der Fraktion der AfD

zu „Pflegekinder und Heimkinder finanziell entlasten“ (Drs. 19/1515)

### **Heim- und Pflegekinder finanziell entlasten und durch Bildung und Teilhabe ein selbstständiges Leben in Verantwortung ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass

1. auf Bundesebene im Rahmen der anstehenden SGB VIII Reform, die Anrechnung von Arbeitseinkommen von Heim- und Pflegekindern auf soziale Leistungen vermindert wird, um Anreize zur Arbeitsaufnahme zu verbessern;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die im § 94 Abs. 6 SGB VIII geregelte Heranziehung des Einkommens junger Menschen, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie leben, vermindert wird;
3. sich dafür einzusetzen, dass Heim- und Pflegekindern durch Beratung, Bildung und Teilhabe ein selbstständiges Leben in Verantwortung ermöglicht wird.

#### **Begründung:**

Das SGB VIII schreibt vor, dass Kinder und Jugendliche, die über die Jugendhilfe voll- oder teilstationär untergebracht sind, eine Beteiligung an den Kosten der Jugendhilfe zu entrichten haben.

Erwirtschaften Jugendliche ein eigenes Einkommen, werden sie selbst nach § 94 SGB VIII zur Kostenerstattung herangezogen. Dabei müssen Jugendliche bis zu 75 Prozent ihres Nettoeinkommens, welches sie im Rahmen ihrer Ausbildung oder eines Nebenjobs verdienen, an das Jugendamt zahlen. Junge Menschen lernen mit der Aufnahme einer Ausbildung oder einer anderen Tätigkeit Eigenverantwortung für

sich und ihre eigene Zukunft zu übernehmen. Mit dieser Regelung und einem Verbleib von nur 25 Prozent des Nettogehalts wird der Anreiz zur Selbstständigkeit erheblich verringert. Auch die Senkung des Kostenbeitrags aufgrund einer sozialen oder kulturellen Tätigkeit nach § 94 Abs. 6 SGB VIII wird der Situation der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht.

Denn es kann ein geringerer Kostenbeitrag erhoben oder gänzlich von der Erhebung des Kostenbeitrags abgesehen werden, wenn das Einkommen aus einer Tätigkeit stammt, die dem Zweck der Leistung dient. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um eine Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich handelt, bei der nicht die Erwerbstätigkeit, sondern das soziale oder kulturelle Engagement im Vordergrund stehen.

Es gibt aber keinen einheitlichen Katalog für die Kategorisierung dieser Tätigkeiten, die unter § 94 Abs. 6 SGB VIII fallen. Somit kann es zu erheblichen Unterschieden bei der Bewertung kommen. Das Elternhaus oder die Lebenssituation eines jungen Menschen darf nicht allein ausschlaggebend sein, welche Chancen ein Mensch im Leben hat. Leistung und Engagement dürfen nicht durch die Heranziehung eines Kostenbeitrags von bis zu 75 Prozent sanktioniert werden. Hier besteht akuter Handlungsbedarf.

Unterstützt und weiter gefördert werden muss auch die Arbeit der Beratungsstellen wie die Erziehungs- und Lebensberatungsstellen, die sich unter anderem an Familien wenden. Denn wir müssen den Pflege- und Heimkindern, die aus schwierigen sozialen Verhältnissen kommen, alle erdenkliche Unterstützung zukommen lassen, um Ihnen eine gleichberechtigte Bildung und Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Gefördert werden muss auch die Arbeit der Jugendämter und der Kirchen, die Pflege- und Heimkinder auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres individuell unterstützen und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Dies gilt auch für die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die bei der Bürgerbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein angesiedelt ist. Die Bürgerbeauftragte unterstützt und berät bei Konfliktfällen zwischen den jungen Menschen und den Jugendämtern oder den Jugendhilfeeinrichtungen.

Darüber hinaus berät die Beschwerdestelle auch Eltern, Großeltern und weitere Beteiligte im Bereich des SGB VIII. Auch hier kann mehr für die Pflege- und Heimkinder getan werden, damit diese gleichberechtigt teilhaben können und so gestärkt und unterstützt werden, sodass sie ihre Anliegen selbstbestimmt verfolgen können.

Claus Schaffer und die Fraktion der AfD